

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8 – 18782/2006 – 108

GZ.:A 8 – 20081/2006 - 130

Betreff:

A. Energie Graz GmbH

Richtlinien für die 10.o. Generalversammlung

gem. § 87 Abs 2 des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.

deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

B. Energie Graz GmbH & Co KG

Richtlinien für die 11.o. Gesellschafterversammlung

gem. § 87 Abs 2 des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.

deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

.....†
Graz, 27.2.2014

Die Gesellschaft Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Komplementär, die Energie Graz GmbH, beabsichtigen am 28.2.2014 eine 11. ordentliche Gesellschafterversammlung bzw. eine 10. ordentliche Generalversammlung abzuhalten.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 87/2013 ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Energie Graz GmbH und der Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG, Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Zu A:

9. o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH:

In der für den 28. Februar 2014 geplanten 10.o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH sollen folgende Punkte behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 10. o. Generalversammlung vom 29.11.2013
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
7. Allfälliges

Ad TOP 3 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschluss der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Energie Graz GmbH wurde durch die Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Opernring 2, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Die gegenständliche Prüfung ist eine freiwillige Abschlussprüfung.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme der Geschäftsführer keine weiteren Dienstnehmer

Die Geschäftsführung erfolgt durch:

Mag. Dr. Gert Heigl

MMag. Werner Ressi

Das **Stammkapital** der Energie Graz GmbH beträgt EUR 35.000 davon entfallen jeweils

Energie Graz Holding GmbH, Graz	49%	€ 17.150,00
Energie Steiermark AG, Graz	49%	€ 17.150,00
Stadt Graz	2%	€ 700,00

Die Energie Graz GmbH ist persönlich haftende Komplementärgesellschafterin der Energie Graz GmbH & Co KG. (Eigenkapital zum 31.12.2013: € -22.235.434,91, Jahresüberschuss zum 31.12.2013 € 2.428.760,78).

Die Sitzung des Aufsichtsrates findet am Tag der Generalversammlung (28.2.2014, 12.00 Uhr) statt, sodass der Generalversammlung nur vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen wird.

Ad TOP 4 – Verwendung des Bilanzergebnisses

Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat, vorgeschlagen den Bilanzgewinn zum 31.12.2013 i.H.v. € 26.338,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ad TOP 5 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen vorgeschlagen der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Ad TOP 6 – Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

In der 2.o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH vom 28.4.2005 wurde vereinbart, dass die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und die Energie Steiermark AG für jeweils 3 Jahre alternierend das Nominierungsrecht für den Abschlussprüfer wahrnimmt.

In Ausübung dieses Nominierungsrechtes wurde für die Jahre 2013 – 2015 eine Jury zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers von Seiten der Energie Steiermark AG eingerichtet und die Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Opernring 2, in 8010 Graz, als Abschlussprüfer für die Jahre 2013, 2014 und 2015 bestimmt. Aus diesem Grund soll die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 durch die Generalversammlung bestellt werden.

Zu B:

11. o. Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG:

In der für den 28.2.2014 geplanten Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG sollen folgende Punkte behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 10. o. Gesellschafterversammlung vom 29.4.2013
3. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
4. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
7. Allfälliges

Ad TOP 3 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Energie Graz GmbH & Co KG wurde von der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

m.b.bH., Opernring 2, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Die gegenständliche Abschlussprüfung ist eine Pflichtprüfung. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Komplementärgesellschafterin:

Energie Graz GmbH, Graz

Kommanditisten der Energie Graz GmbH & Co KG sind

		Vermögenseinlage
Stadt Graz	2%	€ 140.000
Energie Graz Holding GmbH	49%	€ 3.430.000
Energie Steiermark AG	49%	€ 3.430.000

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Energie Graz GmbH, vertreten durch Mag. Dr. Roman Heigl und MMag. Werner Ressi.

Der Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH wird sich in seiner Sitzung am 28.2.2014 mit dem Jahresabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG befassen und wird der Generalversammlung empfohlen diesen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, festzustellen sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahre 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat soll auf Vorschlag der Geschäftsführung das Jahresergebnis in Höhe von € 2.464.856,18 den Verlustverrechnungskonten der Gesellschafter gem. den Bestimmungen der Punkte 7.2 und 3.3 c des Kommanditgesellschaftsvertrages zugewiesen werden.

Ad TOP 4 – Beschlussfassung über die Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2013 der Energie Graz GmbH & Co KG wurde von der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Von Seiten der Abschlussprüferin wurde nach Prüfung dem Konzernabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie dem Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH, welcher auch für die Prüfung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 zuständig ist, wird sich in seiner Sitzung am 28.2.2014 mit diesem befassen und wird der Generalversammlung vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat, empfohlen diesen festzustellen.

Ad TOP 5 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen vorgeschlagen der Geschäftsführung der Geschäftsführerin, Energie Graz GmbH, vertreten durch Mag. Dr. Gert Roman Heigl und MMag. Werner Ressi die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Ad TOP 6 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu TOP 6 der Generalversammlung der Energie Graz GmbH verwiesen.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 87/2013 beschließen:

Zu A.

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH, Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 3 - Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
2. Ad TOP 4 - Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von € 26.338,07 – Vortrag auf neue Rechnung
3. Ad TOP 5 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
4. Ad TOP 6 - Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.BH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Zu B.

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat

ermächtigt in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad. TOP 3 - Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
2. Ad TOP 4 - Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013
3. Ad TOP 5 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013
4. Ad TOP 6 - Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Beilagen elektronisch übermittelt

Prüfbericht der Energie Graz GmbH

Prüfbericht Energie Graz GmbH & CoKG

Prüfbericht Konzernabschluss Energie Graz GmbH & Co KG

Beilage in Papierform

Vollmacht

Die Bearbeiterin:



Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8 – 18782/2006 - 108
 A 8 – 20081/2006 – 130

Graz, 27.2.2014

VOLLMACHT

A.

Energie Graz GmbH FN 234305t, Schönaugürtel 65, 8010 Graz

Energie Graz Holding GmbH, Graz	49%	€ 17.150,00
Energie Steiermark AG, Graz	49%	€ 17.150,00
Stadt Graz	2%	€ 700,00

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
2. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von € 26.338,07 – Vortrag auf neue Rechnung
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
4. Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

B.

Energie Graz GmbH & Co KG

Komplementärgesellschafterin:

Energie Graz GmbH, Graz

Kommanditisten der Energie Graz GmbH & Co KG:

		Vermögenseinlage
Stadt Graz	2%	€ 140.000
Energie Graz Holding GmbH	49%	€ 3.430.000
Energie Steiermark AG	49%	€ 3.430.000

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
2. Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013
4. Zustimmung zur Wahl der
Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010
als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.2.2014,
GZ.: A 8 – 18782/2006-108, A 8 – 20081/2006 – 130)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin

Gemeinderat/Gemeinderätin: